

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. MAI 2020

92. JAHRGANG, NR. 5

Inhalt

Apostolischer Stuhl

- Nr. 76 Dekret über die Messe in der Zeit der Pandemie mit Messformular 51
- Nr. 77 Dekret über die besondere Fürbitte am Karfreitag im Jahr 2020 52

Der Erzbischof von Berlin

- Nr. 78 Änderung des § 12 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 19.07.2019 52
- Nr. 79 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020 53
- Nr. 80 Beschluss 4/2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019 53
- Nr. 81 Beschluss 5/2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019 54

Erzbischöfliches Ordinariat

- Nr. 82 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020 54
- Nr. 83 Änderung der Bestimmung über Gestellungsgelder für Ordensmitglieder 55
- Nr. 84 Korrektur Pontifikalhandlungen 2019 56
- Nr. 85 Stellenausschreibung Präsidentin / Präsident der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin 56
- Nr. 86 Stellenausschreibung Vizepräsidentin / Vizepräsident Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin 56
- Nr. 87 Personalien 57
- Nr. 88 Änderungen im Schematismus 57

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 89 Beilage des St. Benno-Verlages 57

Apostolischer Stuhl

Nr. 76 Dekret über die Messe in der Zeit der Pandemie mit Messformular

Du brauchst dich vor dem Schrecken der Nacht nicht zu fürchten (Ps 90, 5.6). Diese Worte des Psalmisten laden dazu ein, großes Vertrauen in die unverbrüchliche Liebe Gottes zu haben, der sein Volk in der Zeit der Prüfung niemals verlässt.

In diesen Tagen, in denen die ganze Welt vom Covid-19-Virus schwer getroffen ist, sind an dieses Dikasterium viele Bitten herangetragen worden, eine besondere Messe feiern zu können, um von Gott das Ende dieser Pandemie zu erleben.

Daher gewährt diese Kongregation kraft der ihr von Papst FRANZISKUS verliehenen Befugnisse die Zelebration der „Messe in der Zeit der Pandemie“ während der ganzen Zeit der Pandemie an jedem Tag, ausgenommen die Hochfeste, die Sonntage des Advents, der Fasten- und der Osterzeit, die Tage der Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der

Heiligen Woche (Grundordnung des Römischen Messbuches, Nr. 374).

Diesem Dekret ist das Messformular beigelegt.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, 30. März 2020.
Prot. Nr. 156/20

Robert Kard. Sarah
Präfekt

Arthur Roche
Erzbischof Sekretär

IN DER ZEIT DER PANDEMIE

Diese Messe kann genommen werden, gemäß den Bestimmungen für Messen und Orationen für besondere Anliegen, an allen Tagen, ausgenommen die Hoch-

festen, die Sonntage des Advents, der Fasten- und Osterzeit, die Tage der Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Heiligen Woche.

Eröffnungsvers

Jes 53,4

Der Herr hat unsere Krankheiten getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen.

Tagesgebet

Allmächtiger und ewiger Gott,
du bist unsere Zuflucht in jeder Gefahr;
an dich wenden wir uns in unserem Schmerz
und bitten dich voll Vertrauen:
Hab Erbarmen mit unserer Not.
Gewähre den Verstorbenen die ewige Ruhe,
tröste die Trauernden,
heile die Kranken.
Schenke den Sterbenden den Frieden,
den Pflegenden Stärke,
den Verantwortungsträgern Weisheit
und ermutige alle, sich einander in Liebe zuzuwenden,
damit wir gemeinsam deinem heiligen Namen
die Ehre erweisen.
Darum bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn,
unseren Herrn und Gott,
der in der Einheit des Heiligen Geistes
mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.

Gabengebet

Nimm an, o Herr, die Gaben,
die wir dir in dieser Zeit der Gefahr darbringen,
und mache sie für uns
zu einer Quelle der Heilung und des Friedens.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Kommunionvers

Mt 11,28

So spricht der Herr:
Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid!
Ich will euch erquicken.

Schlussgebet

Gott, aus deiner Hand
haben wir die Medizin des ewigen Lebens empfangen.
Lass uns durch dieses Sakrament
die Fülle der himmlischen Heilung erlangen.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Segensgebet über das Volk

Allmächtiger Gott, du bist der Beschützer aller,
die auf dich hoffen. Segne dein Volk,
bewahre, lenke und schütze es,
damit wir frei bleiben von Sünde,
sicher vor dem Feind
und beharrlich in deiner Liebe.
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Nr. 77 Dekret über die besondere Fürbitte am Karfreitag im Jahr 2020

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat am 30. März 2020 zu Prot. Nr. 155/20 das „Dekret über die besondere Bitte, die nur im Jahr 2020 während der Feier vom Leiden und Sterben Christi den Großen Fürbitten hinzugefügt werden soll“ erlassen.

Der Text der besonderen Fürbitte für den Karfreitag wurde am 2. April 2020 per E-Mail an alle Priester im Erzbistum Berlin versandt.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 78 Änderung des § 12 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin (KiVVG) vom 01.01.2007 in der Fassung vom 19.07.2019 (ABl. 8/2019, Nr. 89, S. 52)

I. § 12 KiVVG wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird durch folgenden Absatz 3 ersetzt:

- (3) Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren schriftlich oder in Textform gefasst werden, wenn sich dreiviertel der Mitglieder des Kirchenvorstandes mit dieser Form der Beschlussfassung schriftlich oder in Textform einverstanden erklärt haben. Hierzu muss der Vorsitzende eine Frist von mindestens drei Werktagen setzen. Die Frist beginnt mit dem auf den Zugang folgenden Tag. Während der Frist nicht eingegangene Stimmen gelten als Stimmenthaltung.

2. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

- (4) Die Teilnahme an einer Sitzung des Kirchenvorstandes durch Videokonferenz oder vergleichbare Verfahren von Ton- und Bildübertragung ist der Anwesenheit nach § 13 Absatz 1 Satz 1 gleichgestellt.

3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

II. Diese Änderung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Berlin, den 16.04.2020
B 00389/2020
ZS.8-Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 79 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Erzbistum Berlin
+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

Nr. 80 Beschluss 4/2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019

In der Sitzung am 28.11.2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

1. Änderung des § 37 DVO:

§ 37 DVO wird unter Beibehaltung der Überschrift wie folgt neu gefasst:

„(1) Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von dem Mitarbeiter oder vom Dienstgeber in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.“

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche aus Dienstvereinbarungen über Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Mitarbeiter wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen.

(3) Absatz 1 gilt auch nicht für Ansprüche, die kraft Gesetzes oder zwingender Rechtsverordnungen auf der Grundlage eines Gesetzes der vereinbarten Ausschlussfrist entzogen sind.“

2. Änderung der Anlage 6 zur DVO, § 18:

§ 18 wird um einen Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Satz 1 gilt nicht für Ansprüche, die kraft Gesetzes oder zwingender Rechtsverordnungen auf der Grundlage eines Gesetzes der vereinbarten Ausschlussfrist entzogen sind.“

3. Änderung der Anlage 7 zur DVO, § 16:

§ 16 wird um einen Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Satz 1 gilt nicht für Ansprüche, die kraft Gesetzes oder zwingender Rechtsverordnungen auf der Grundlage eines Gesetzes der vereinbarten Ausschlussfrist entzogen sind.“

4. Änderung der Anlage 12 zur DVO, § 5:

a) § 5 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist dies innerhalb der Ausschlussfrist des § 37 DVO erfolgt, hat der Dienstgeber Änderungen zugunsten des Mitarbeiters zu berücksichtigen und daraufhin das Vergleichsentgelt neu festzusetzen.“

b) § 5 Absatz 7 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergeben sich aus der Anzeige des Mitarbeiters Änderungen zu dessen Lasten, kann der Dienstgeber diese innerhalb der Ausschlussfrist des § 37 DVO berücksichtigen und daraufhin das Vergleichsentgelt neu festsetzen.“

5. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 09.04.2020
B 00352/2020
R.II rs/cj

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 81 Beschluss 5/2019 der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019

In der Sitzung am 28.11.2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Zusatzversorgung – Mitarbeiterbeteiligung

In § 7 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 3 zur DVO wird die Zahl „0,3“ durch die Zahl „0,4“ ersetzt.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 28.11.2019 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 09.04.2020
B 00353/2020
R.II rs/cj

Siegel

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Nr. 82 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020

Das Leitwort der Renovabis-Pfingstaktion zitiert 2020 die Bergpredigt (Mt 5,9): „Selig, die Frieden stiften – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“. Erstmals hat die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken dazu ein Beispielland gewählt: die Ukraine. Die Situation im Osten des Landes erinnert ganz besonders daran, wie zerbrechlich der Friede selbst in Europa ist. Auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs muss immer wieder neu darum gerungen werden. Dabei ist Frieden nicht nur die Abwesenheit von Krieg: Frieden ist ein Prozess, der aktiver Gestaltung und des Beitrags aus West- und Osteuropa bedarf; er hat wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit zum Ziel.

Darüber hinaus sind so wie in der Ukraine viele Gesellschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa auch 30 Jahre nach Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft

zu keiner wirklichen inneren Befriedung gelangt. Die Wunden der Vergangenheit sind noch nicht verheilt und spiegeln sich in vielen gebrochenen Biografien. Die Verlierer des Umbruchs – gesellschaftliche Randgruppen, alte Menschen, Männer, Frauen und Kinder in strukturschwachen Regionen – erleben soziale Ausgrenzung und fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Die christlichen Kirchen sind vielerorts von umfassender ökumenischer Zusammenarbeit weit entfernt. So entsteht sozialer Unfrieden.

Ungerechtigkeit zu vermindern und Not abzubauen sind für Renovabis wichtige friedensfördernde Maßnahmen. Deshalb unterstützt die Solidaritätsaktion ihre Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Einen Schwerpunkt in der Ukraine bildet dabei zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. Renovabis stärkt diese Fähigkeiten indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2020

- Bundesweit eröffnet wird die Renovabis-Pfingstaktion am Sonntag, 17. Mai 2020, um 11.00 Uhr im Rahmen eines Festgottesdienstes mit Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk (Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche und Großerbischof von Kyjiv-Halych) gemeinsam mit dem für Renovabis zuständigen Erzbischof Dr. Heiner Koch (Berlin) und Renovabis-Hauptgeschäftsführer Pfarrer Dr. Christian Hartl in der katholischen Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg. Gemeinsam mit Projektpartnern aus Osteuropa stellt Renovabis das Thema in der Katholischen Akademie Freiburg sowie in Schulen und Pfarrgemeinden des Erzbistums vor. Über die Aktionsgäste und alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion
- Der Abschluss findet am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger gemeinsam mit Bischof Stanislav Szyrokordiuk von Odessa-Simferopol um 10 Uhr statt, ebenfalls mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa.
- Am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

- ab Montag, 4. Mai 2020 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kom-

binierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.

- Sonntag, 17. Mai 2020: bundesweite Eröffnung der diesjährigen Pfingstaktion in Heidelberg.
- Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020: Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis drauf, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann. Bitte die Spendentüten bzw. Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung bzw. in den Pfarrbrief einlegen.
- Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2020: Gottesdienst mit Predigt (Predigtvorschlag siehe Aktionsheft), Kollekte und Hinweis auf die Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Pfingstnovene „Gottes Geist schenkt Frieden“

- Die Pfingstnovene 2020 zum Thema „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde von Anna Tomashek-Dobra verfasst und angeregt durch Gedanken von Großerbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Sie eignet sich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulgottesdiensten, Gruppen und Verbänden und auch für das individuelle Gebet. Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist Ausdruck unserer Glaubenssolidarität.

Materialien

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie

Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht. Alle Aktionsmaterialien sind online auch in digitaler Form erhältlich unter www.renovabis.de/material.

- Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
85354 Freising
Tel.: 08161 / 5309-49
Fax: 08161 / 5309-44
E-Mail: info@renovabis.de
www.renovabis.de

Materialbestellung unter
www.eine-welt-shop.de/renovabis

Nr. 83 Änderung der Bestimmung über Gestellungsgelder für Ordensmitglieder

Die Bestimmungen über Gestellungsgelder für Ordensmitglieder vom 1.2.2000 (ABl. 03/2000, Nr. 27), zuletzt geändert durch RL vom 10.12.2019 (ABl. 01/2020, Nr. 18), werden wie folgt geändert:

Die Ziffer 2.1 erhält mit Wirkung vom 1.5.2020 folgende Fassung:

- 2.1 Im Einvernehmen zwischen dem Träger der Einrichtung und der Ordensgemeinschaft werden die Ordensmitglieder den folgenden Gruppen zugeordnet:

Gestellungsgruppe 1

Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe 2

Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulausbildung (Bachelor) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe 3

Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe 4

Sonstige Ordensangehörige.

Für alle Gestellungsgruppen:

Für ausländische Ordensangehörige gilt ein Abschlag von 30% des Gestellungsgeldes, solange nicht Sprach-

kenntnisse vergleichbar dem Sprachniveau C 1 eines Einstufungstests nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachgewiesen werden kann.

Berlin, den 14.04.2020
GV 00100/2020
R.II rs/R.II cj

(Siegel)

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 84 Korrektur Pontifikalhandlungen 2019

Aufgrund eines Übertragungsfehlers sind die Summenzahlen der Firmungen 2019 im Amtsblatt 04/2020, Nr. 72, fehlerhaft abgedruckt. Sie lauten richtigerweise:

Erzbischof Dr. Heiner Koch: 594
Weihbischof Dr. Matthias Heinrich: 427

In den Online-Versionen sind die Zahlen bereits korrigiert.

Nr. 85 Stellenausschreibung Präsidentin / Präsident der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), einer Einrichtung des Erzbistums Berlin, ist zum 1. September 2021 die Position

der Präsidentin / des Präsidenten (in Anlehnung an Besoldungsgruppe B 2)

zu besetzen.

Als Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft bietet die KHSB Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Soziale Gerontologie, Religionspädagogik und Kunsttherapie an und trägt durch angewandte Forschung und Weiterbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Professionen und der sozialen Dienste bei.

Die Präsidentin / Der Präsident leitet und vertritt die KHSB in den akademischen Angelegenheiten von Studium, Lehre, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung. Sie / Er fördert gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung sowie den anderen Gremien der Hochschule die zukünftige Entwicklung der KHSB.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit folgendem beruflichen Hintergrund:

- mehrjährige außerhochschulische berufliche Erfahrung
- umfangreiche Lehr- und Forschungstätigkeit
- Tätigkeit in maßgeblichen Gremien der akademischen Selbstverwaltung
- Erfahrung in leitender Position, bei der Drittmittelakquise und der Vernetzung
- Erfüllung der Voraussetzungen zum Amt der Professorin / des Professors

Weitere Erfordernisse:

- Führungs- und Leitungskompetenz
- hervorragende Kommunikations-, Kooperations- und Integrationsfähigkeit
- ausgewiesene hochschulpolitische Expertise
- Mitgliedschaft und Engagement in der katholischen Kirche

Die Präsidentin / Der Präsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat aus der Vorschlagsliste des Kuratoriums gemäß § 9 Absatz 10 der Verfassung der KHSB für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Sie / Er übt das Amt in einem Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO) aus.

Bewerbungen sind bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Juli 2020 zu richten an:

Kuratorium der KHSB
z.Hd. Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

Nr. 86 Stellenausschreibung Vizepräsidentin / Vizepräsident Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

An der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist zum 1. September 2021 die Position

der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten

zu besetzen.

Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident ist Mitglied der Hochschulleitung, unterstützt die Präsidentin / den Präsidenten bei der Wahrnehmung der Aufgaben und übernimmt gemäß § 15 Abs. 1 der Verfassung der KHSB eigenverantwortliche Aufgabenbereiche. Nach der derzeitigen Geschäftsverteilung sind dies Lehre und Studium.

Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident ist ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Präsidentin / des Präsi-

dentem. Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat aus dem Kreis der unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren der Hochschule für vier Jahre aus der Vorschlagsliste des Kuratoriums gemäß § 9 Absatz 10 der Verfassung der KHSB gewählt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als Vizepräsidentin / Vizepräsident wird die Lehrverpflichtung gemäß § 6 Absatz 1 der Ordnung über die Lehrverpflichtung an der KHSB um 13,5 SWS reduziert.

Bewerbungen sind bitte bis zum 31. Juli 2020 zu richten an

Kuratorium der KHSB
z.Hd. Generalvikar Pater Manfred Kollig SSCC
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin

Nr. 87 Personalia

Die Rubrik 86 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 88 Änderungen im Schematismus

S. 19, 298, 486
Pfr. i.R. Horst Pietralla und Haushälterin Christine Szilagyí sind unter folgender Adresse erreichbar:
Berliner Straße 64
16278 Angermünde

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 89 Beilage des St. Benno-Verlages

Der St. Benno Verlag weist mit dem beiliegenden Flyer auf die Neuerscheinung des Liedheftes für Jugendpastoral & Gemeindegemeinschaft „Songs 2020“ hin. Bestellungen erfolgen bitte mit dem beiliegenden Bestellformular oder online direkt beim St. Benno Verlag.

St. Benno-Verlag GmbH
Vivat-Bestellservice
Stammerstraße 9–11
04159 Leipzig
Tel.: (03 41) 4 67 77 11
Fax: (03 41) 4 67 77 65
E-mail: service@vivat.de
www.vivat.de



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin